Gemeinde Rastede

35. Flächennutzungsplanänderung
Ortsumgehungsstraße Loyerberg

Anlage 2 zu Vorlage 2007/119

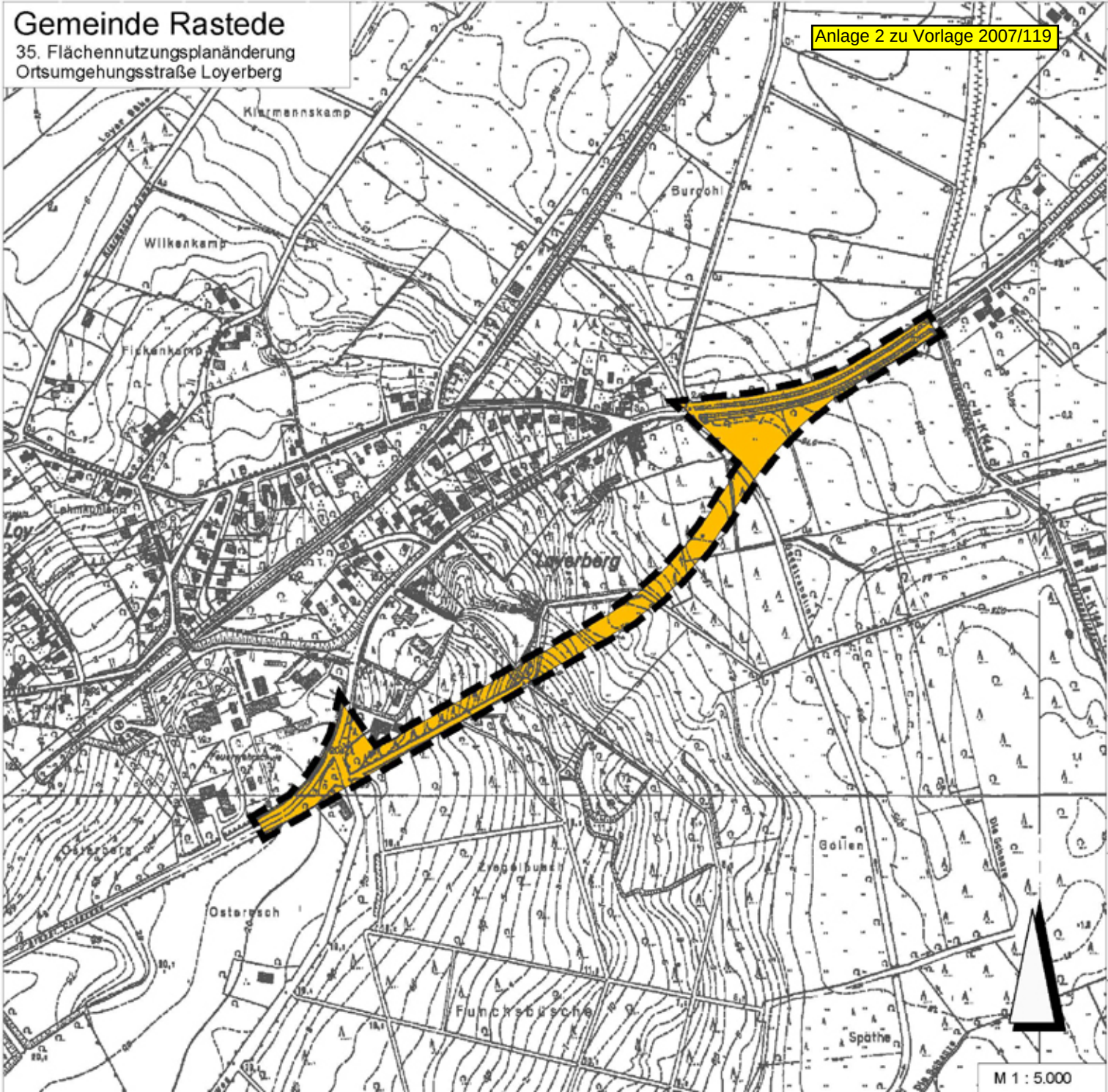

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 (1) Nr. 1 der Niedersächsichen Gemeindeverordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am ..... die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Rastede, den .....

(Siegel) ..... Bürgermeister

Verfahrensmerkmale

Kartengrundlage:
Zusammenlegung von Deutschen Grundkarten (Grundriss) 1 : 5.000
Herausgegeben vom Katasteramt Westerstede, Vervielfältigungserlaubnis erteilt.

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rastede, den ....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis einschließlich ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, den .....

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 35. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Rastede, den .....

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teilen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Landkreis Ammerland
Der Landrat
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom .. .. (Az.: .....) ausgeführten Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am .. .. beigetreten. Die 35. Flächennutzungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom .. .. bis .. .. gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .. .. ortsüblich bekanntgemacht.

Rastede, den ....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 35. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekanntgemacht worden. Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Rastede, den .....

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede, den .....

.....
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Flächen für den übergeordneten Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

überörtliche Hauptverkehrsstraße
(Ortsumgehungsstraße Loyerberg)

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 35. Flächennutzungsplanänderung

Gemeinde Rastede
Landkreis Ammerland

35. Flächennutzungsplanänderung
Ortsumgehungsstraße Loyerberg

Entwurf 10. Mai 2007

Diekmann & Mosebach Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 211 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40